

Institut für Professionalisierung und Systementwicklung

# **Behinderung und Alter im Kanton Basel-Stadt Angebote und Angebotsentwicklung**

## **Zusammenfassender Schlussbericht**

Monika T. Wicki  
Zürich, 27. März 2018

Dr. Monika T. Wicki  
Dozentin  
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich  
Schaffhauserstrasse 239  
Postfach 5850  
CH-8050 Zürich

T +41 (0)44 317 12 34  
F +41 (0)44 317 11 10  
[monika.wicki@hfh.ch](mailto:monika.wicki@hfh.ch)  
[www.hfh.ch](http://www.hfh.ch)

**Auftraggeber:** Stiftung Blindenheim Basel, c/o irides AG, Kohlenberggasse 20, 4051 Basel

**Koordination:** Verband Soziale Unternehmen beide Basel, SÜbB

**Begleitgruppe:**

CURAVIVA Schweiz, Fachbereich Erwachsene Menschen mit Behinderung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Behindertenhilfe

Gesamtleitung Heilsarmee Wohnen Basel

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Langzeitpflege

Institut für Pflegewissenschaft der Universität Basel

Verband gemeinnütziger Basler Alterspflegeheime (VAP)

Ein Vertreter der Ärzteschaft und Psychiatrie

## Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Einleitung	6
3	Ergebnisse	7
3.1	Die Population	7
3.2	Von ambulant zu stationär	8
3.2.1	Zahlreiche Ausschlusskriterien erschweren die Suche nach einem Wohnort	8
3.2.2	Herausforderungen beim Älterwerden in der eigenen Wohnung	9
3.2.3	Stärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten	9
3.3	Neueintritte	9
3.3.1	Alternative Angebote sind gefragt	9
3.3.2	Ein Drittel der Neueintritte in Wohneinrichtungen ist über 50 Jahre alt	9
3.3.3	Neueintritte werden gut vorbereitet	9
3.4	Unterstützungsbedarf in Wohneinrichtungen	10
3.4.1	Ab 65 Jahren nimmt der Unterstützungsbedarf in den Wohneinrichtungen deutlich zu	10
3.4.2	Alltagsgestaltung, Kommunikation und Schmerzerkennung sind schwierig	10
3.4.3	Die Präsenz von Fachpersonen wird als hilfreich erlebt	11
3.4.4	Freiheit bei der Wahl des Wohnortes ist wichtig	12
3.5	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	13
4	Empfehlungen	14
4.1	Anpassungen in ambulant begleiteten Wohnformen	14
4.2	Aufbau alternativer Betreuungs- und Pflegeangebote	15
4.3	Ausbau der Plätze für Menschen mit hohem Pflegebedarf in Wohneinrichtungen	15
5	Ausblick	15
6	Literatur	15

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1 Übersicht Befragungen.....	7
Tabelle 2 Charakteristika der interviewten Personen .....	7
Tabelle 3 Anzahl begleiteter Personen im Alter zwischen 50 und 65 Jahren in Pflegeheimen, Wohneinrichtungen oder selbstständig lebend mit Pflegebeiträgen.....	8
Tabelle 4 Ausgangslage, Herausforderungen, Unterstützungsmöglichkeiten und gewünschte Strategie der Wohneinrichtungen und Pflegeheime im Hinblick auf die Betreuung und Pflege von älter werdenden Menschen mit Behinderung, bei denen der Pflegebedarf steigt. ....	13
Tabelle 5 Ausschlusskriterien, Herausforderungen, Unterstützungsmöglichkeiten und gewünschte Strategie der Organisationen der ambulanten Wohnbegleitung und der Spitex-Organisationen im Hinblick auf die Betreuung und Pflege von älter werdenden Menschen mit Behinderung, bei denen der Pflegebedarf steigt. ....	14

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 Stufe der erhaltenen Hilflosenentschädigung (HE) bei Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2016 (N = 627).....	10
Abbildung 2 Herausforderungen bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit einer lebenslangen Behinderungserfahrung mit einem hohen Pflegebedarf .....	11
Abbildung 3 Hilfreiche Faktoren bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit (lebens)langer Behinderungserfahrung und einem hohen Pflegebedarf. ....	12
Abbildung 4 Strategie, welche im Kanton Basel-Stadt verfolgt werden sollte, um Menschen mit Behinderungen beim Älterwerden zu begleiten und zu pflegen .....	13

# 1 Zusammenfassung

## Ausgangslage und Ziel

Menschen mit Behinderungen werden zunehmend älter. Dies bringt für Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen, aber auch Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheime, grosse Herausforderungen, da der Betreuungsaufwand zunehmend grösser wird. Auch Palliative Care wird immer häufiger erforderlich. Um die zukünftige Ausrichtung der Betreuung, Begleitung und Pflege von älter werdenden Menschen mit einer (lebens)langen Behinderungserfahrung planen zu können, haben sich zwei in diese Thematik bereits involvierte Institutionen aus dem Kanton Basel-Stadt mit dem Verband sozialer Unternehmen beide Basel zusammengetan und die vorliegende Studie initiiert. Ziel der Studie ist es, die Grundlagen für die Planung der Pflege und der Betreuung von älter werdenden Menschen mit einer Behinderungserfahrung im Kanton Basel-Stadt zu erarbeiten.

## Methodisches Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden bestehende Daten des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Behindertenhilfe und des Gesundheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Langzeitpflege ausgewertet. Danach wurden alle Organisationen der ambulanten Wohnbegleitung, fünf Spitex-Dienste, alle Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und alle Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt (77 Organisationen) befragt. Fragebogen wurden auch Angehörigen zugestellt. Zudem wurden halbstrukturierte Interviews mit neun Personen mit Beeinträchtigungen durchgeführt.

## Ergebnisse

47,4% der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderung im Kanton Basel-Stadt sind bereits über 50 Jahre alt. Pro Jahr werden rund 5% der Plätze in den Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung neu mit Personen besetzt, die bereits über 50 Jahre alt sind. Ab 65 Jahren steigt der Betreuungsbedarf der Personen mit einer (lebens)langen Behinderungserfahrung deutlich an. Viele Personen, die in die Wohneinrichtungen eintreten, kommen aus selbstständigen Wohnformen oder vom Wohnen bei Angehörigen. Ein steigender Betreuungs- und Pflegebedarf führt oft zu einem Eintritt in eine stationäre Einrichtung. Doch in vielen der antwortenden Einrichtungen werden Personen mit Fremdaggeressionen, Menschen mit komplexer bzw. schwerer und mehrfacher Behinderung, oder Personen mit Suchtverhalten nicht aufgenommen. Dies schafft hohen Aufwand für die betroffenen Personen bei der Suche nach einem geeigneten Wohnort.

Bei der Pflege und Begleitung von Menschen mit Behinderungserfahrung und hohem Pflegebedarf werden Kommunikation, herausforderndes Verhalten, Alltagsgestaltung sowie Schmerz und Symptomerkennung von den beteiligten Organisationen als grösste Herausforderung erlebt. Die Organisationen schätzen die Qualität ihrer Begleitung und Pflege der Personen als gut bis sehr gut ein. Dies wird von den Personen selber und den Angehörigen weitgehend bestätigt. Als hilfreich erleben alle Beteiligten die Präsenz medizinischer und sozialpädagogischer Fachpersonen, die gute Zusammenarbeit mit Angehörigen und Beiständen, klare Regelungen bei der Zusammenarbeit, Tagesgestaltung sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

## Diskussion

Die erhobenen Daten der Studie ermöglichen einen vertieften Einblick in die Situation der Begleitung und Pflege von Menschen mit einer (lebens)langen Behinderungserfahrung im Kanton Basel-Stadt. Aus den Ergebnissen lassen sich Empfehlungen ableiten: Verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit über die Organisationstypen hinweg, Verstärkung der Spitex-Angebote, der Aufbau alternativer Betreuungs- und Pflegeangebote, der Ausbau der bereits bestehenden Plätze in Wohneinrichtungen für Menschen mit einem hohen Pflegeaufwand sind zu prüfen.

## 2 Einleitung

Die Herausforderungen, welche der demographische Wandel an die Behindertenhilfe stellt, sind gross. Die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kanton Basel-Stadt stehen vor der Frage, ob sie die Begleitung, Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner bis zu deren Lebensende, selbst bei schweren, chronisch degenerativen Krankheiten wie bspw. Multiple Sklerose oder dementiellen Erkrankungen, selber leisten können, sollen oder müssen. Hinzu kommt die Ungewissheit darüber, wie viele Personen, die bislang selbstständig mit oder ohne Assistenz lebten, zunehmend älter werden, einen höheren Betreuungs- und Pflegebedarf aufweisen und möglicherweise früher oder später ebenfalls in eine Einrichtung der Behindertenhilfe oder der Altenpflege wechseln werden.

Aus dieser Ausgangslage ergeben sich folgende Fragestellungen:

- 1) Welcher Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen besteht bei Personen mit einer lebenslangen Behinderungserfahrung<sup>1</sup> im Kanton Basel-Stadt?
- 2) Welche spezifischen Erfahrungen haben die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Spitex-Organisationen, die Alters- und Pflegeheime mit der Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung, die älter werden, in den Ruhestand eintreten und deren Pflegebedarf sich verändert, im Kanton Basel-Stadt gemacht?
- 3) Welche Modelle gibt es, die eine qualitativ hochstehende Pflege und Betreuung bis zum Lebensende für Menschen mit einer lebenslangen Behinderungserfahrung im Kanton Basel-Stadt gewährleisten? Können good-practice Beispiele beschrieben werden?

Um Grundlagen zur Beantwortung dieser Fragen zu erarbeiten, wurde diese Studie durch die Stiftung Blindheim Basel an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) in Auftrag gegeben. In einem mehrstufigen Verfahren und multimethodischen Design wurden Datenanalysen, Befragungen und Interviews bei den Stakeholdern durchgeführt.

- 1) Es wurden bestehende Daten des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Behindertenhilfe und des Gesundheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Langzeitpflege ausgewertet.
- 2) Danach wurde eine erste Befragung bei 77 Organisationen (Angebote der ambulanten Wohnbegleitung, Spitex-Organisationen, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Pflegeheime) durchgeführt. Einige Organisationen boten verschiedene Angebote gleichzeitig an. Diese wurden als «Mischformen» aufgeführt. Die angeschriebenen Personen entschieden dann, für welchen Organisationstyp sie die Befragung ausfüllen. Die Organisationen wurden bezüglich ihrer Erfahrungen bei der Begleitung und Pflege von älter werdenden Menschen mit einer Behinderungserfahrung befragt (Tab. 1, Befragung 1).
- 3) Organisationen, welche Neueintritte in der entsprechenden Altersgruppe (über 50 Jahre) angegeben hatten, Personen im IV-Alter über 50 Jahre betreuten oder Todesfälle zu verzeichnen hatten, wurden vertieft befragt. Auch an die Angehörigen dieser Personen wurden Fragebogen verschickt (Tab. 1, Befragung 2).
- 4) Um die Sicht der Personen selber auf ihr Älterwerden und ihren Versorgungsbedarf erfassen zu können, wurden zudem 9 halbstrukturierte Interviews mit Personen mit Beeinträchtigungen durchgeführt.

---

<sup>1</sup> In den Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen ist der Begriff Behinderung gebräuchlich für alle Personen, welche von Geburt an, im Kinder- oder Jugendalter oder auch im IV-Alter eine Behinderung erfahren haben. In den Pflegeheimen leben Menschen, die oft erst nach der Pensionierung aufgrund des Alters eine Beeinträchtigung erfahren haben. Um insbesondere für Pflegeheime Klarheit darüber zu verschaffen, um welche Personengruppe sich die Fragestellungen der vorliegenden Studie drehen, wurde der Begriff «lebenslange Behinderungserfahrung» eingeführt und wie folgt definiert: Personen, mit Behinderungen im IV-Alter sowie Personen die im IV-Alter im Pflegeheim sind oder die früher eine IV-Rente bezogen haben. Den Pflegeheimen und Spitex-Organisationen wurde diese Definition bei der Befragung zugestellt. Wo möglich sprechen wir im Text aber einfach von Menschen mit Behinderungserfahrungen.

**Tabelle 1 Übersicht Befragungen**

	Angeschrieben Befragung 1	Rücklauf Befragung 1	Angeschrieben Befragung 2	Rücklauf Befragung 2
Pflegeheime	40	22	6	2
Wohneinrichtungen	12	12	7	5
Mischformen	13	-	-	-
Ambulante Wohnbegleitung	7	4	2	1
Spitex	5	2	0	0
Total	77	40	15	8

Die Interviews mit den neun Personen (fünf Frauen und vier Männern) aus fünf Einrichtungen wurden aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Die jüngste Person war 42 Jahre alt, die anderen waren zwischen 59 und 64 Jahren alt. Drei Personen leben in einer eigenen Wohnung und wurden durch ambulante Wohnbegleitung begleitet, eine Person lebt in einer individuell begleiteten Wohngruppe, vier Personen leben in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und eine Person lebt in einem Pflegeheim (Tab. 2).

**Tabelle 2 Charakteristika der interviewten Personen**

		Anzahl Personen
Geschlecht	weiblich	5
	männlich	4
Alter	< 50	1
	> 60	8
Dauer nach Eintritt	1-3 Jahre	3
	4-10 Jahre	4
	> 40 Jahre	2
Wohnform	Eigene Wohnung, ambulant begleitet	3
	Individuell begleitete Wohngruppe	1
	Wohneinrichtung für Erwachsene mit Behinderung	4
	Pflegeheim	1

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Die Population

Im Jahr 2016 lebten im Kanton Basel-Stadt in 22 Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen insgesamt 627 Personen mit Behinderungen im Erwachsenenalter. Davon waren 62 Personen (9.8%) bereits im AHV-Alter, hier über 65 Jahre. 235 Bewohnerinnen und Bewohner (37.5%) waren zwischen 50 und 65 Jahre alt, wie die Analyse bestehender Daten des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Behindertenhilfe zeigt. 10,6% aller Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, also circa 66 Personen, sind über 50 Jahre alt und beziehen gleichzeitig eine mittlere oder schwere Hilflosenentschädigung. Für diese Personen ist künftig mit einem höheren Pflegebedarf zu rechnen.

Wie aus den Daten des Gesundheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Langzeitpflege ersichtlich wurde, lebten im selben Jahr 2922 Personen in den 43 Pflegeheimen im Kanton Basel-Stadt. Davon waren 71 Personen im IV-Alter (2.4%) also jünger als 65 Jahre.

Im Kanton Basel-Stadt erhielten 2016 378 Personen Pflegebeiträge. Pflegebeiträge erhalten Personen, welche Zuhause betreut werden und die Pflegebeiträge beantragt haben. Die Pflegeleistungen (nicht Betreuung) müssen 1 Stunde pro Tag übersteigen. Von den 378 Personen, die im Jahr 2016 Pflegebeiträge bezogen,

waren 96 Personen jünger als 65 Jahre. 26, also insgesamt 6.9% aller Personen, die Pflegebeiträge bezogen, waren im Alter zwischen 50 und 65 Jahre (Tab. 3). Zudem sind rund 44 Personen, die selbstständig leben und Pflegebeiträge bezogen, für die sie vor dem AHV-Alter einen Antrag gestellt hatten, heute über 50 Jahre alt. Auch das sind Personen mit Beeinträchtigungen, die vielleicht künftig einen höheren Pflegebedarf haben werden.

Insgesamt ist folglich davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren im Kanton Basel-Stadt rund 100 Personen mit lebenslanger Behinderungserfahrung zusätzlichen Bedarf an Pflegeleistungen haben werden.

**Tabelle 3 Anzahl begleiteter Personen im Alter zwischen 50 und 65 Jahren in Pflegeheimen, Wohneinrichtungen oder selbstständig lebend mit Pflegebeiträgen**

	Pflegeheime	Wohneinrichtungen	Selbstständig mit Pflegebeiträgen
Anzahl Einrichtungen	43	22	n.a
Personen unter 50 Jahre	6 (0.2%)	330 (52.6%)	70 (18.5%)
Personen 50-65 Jahre	71 (2.4%)	235 (37.5%)	26 (6.9%)
Personen über 65	2845 (97.4%)	62 (9.8%)	282 (74.6%)
Anzahl Personen total	2922	627	378

Gemäss den Angaben des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt treten pro Jahr im Kanton Basel-Stadt rund 100 Personen neu in eine Wohneinrichtung für Erwachsene mit Behinderung ein. Rund 1/3 der Neueintritte ist über 50 Jahre alt, dies sind pro Jahr etwa 30 Personen. Jährlich werden demnach rund 5% der Wohnheimplätze neu mit Personen über 50 Jahre besetzt. Die Zahlen zeigen: In den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt leben immer mehr Menschen, die über 50 Jahre alt sind. Gleichzeitig leben nur wenig Personen mit Behinderungen in dieser Altersgruppe selbstständig mit Pflegebeiträgen oder in Pflegeheimen.

Die Pflegeheime, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Organisationen der ambulanten Wohnbegleitung sowie Spitex-Organisationen im Kanton Basel-Stadt wurden im Frühling und Sommer 2017 in einem zweistufigen Verfahren mit Fragebogen befragt. Dies waren insgesamt 77 Organisationen (40 Pflegeheime, 12 Wohneinrichtungen, 7 Organisationen der ambulanten Wohnbegleitung, 5 Spitex-Organisationen sowie 13 Organisationen mit gemischten Angeboten, also Einrichtungen, die sowohl ambulante Wohnbegleitung als auch stationäre Plätze oder Wohn- und Pflegeplätze anbieten). Der Rücklauf bei der Befragungsrunde 1 war mit 40 antwortenden von 77 angeschriebenen Organisationen, mit also knapp 52%, zufriedenstellend (Tab. 1).

## 3.2 Von ambulant zu stationär

Gemäss Angaben der Organisationen werden bei der ambulanten Wohnbegleitung pro 100 begleite Personen rund 19 pädagogisch geschulte Personen sowie 2 Personen aus dem Pflegebereich eingestellt. Bei den Spitex-Organisationen werden 100 Personen mit Pflegebedarf durch 6 bis 7 Pflegekräfte begleitet.

### 3.2.1 Zahlreiche Ausschlusskriterien erschweren die Suche nach einem Wohnort

Die Befragung zeigt, dass sowohl die ambulante Wohnbegleitung als auch die Begleitung durch eine Spitex-Organisation bei zahlreichen Personen mit Behinderungen nicht möglich ist. Wesentliches Ausschlusskriterium bei der ambulanten Wohnbegleitung ist ein hoher Pflegebedarf. Personen mit komplexer Beeinträchtigung werden weder in der ambulanten Wohnbegleitung noch bei den Spitex-Organisationen aufgenommen<sup>2</sup>. Die Hälfte der Organisationen nimmt zudem keine Personen auf, bei denen Fremdaggressionen, Suchtverhalten, sensorische oder körperliche Beeinträchtigungen festgestellt wurden. Weitere mögliche Ausschlusskriterien sind unzureichende räumliche Voraussetzungen, Autismus, Hirnschlag, neurologische Erkrankun-

<sup>2</sup> Spitex Basel-Stadt hat gemäss ihrem Leistungsauftrag Aufnahmepflicht.



gen oder chronisch degenerative Erkrankungen. Weder Spitex-Organisationen noch Organisationen der ambulanten Wohnbegleitung haben spezifische Wohnformen für Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten oder einem hohen Pflegebedarf. Diese Ausschlusskriterien führen dazu, dass Personen mit Behinderungen bei steigendem Pflege- oder Betreuungsbedarf in eine stationäre Einrichtung wechseln müssen.

### **3.2.2 Herausforderungen beim Älterwerden in der eigenen Wohnung**

Viele Menschen, die selbstständig und ambulant begleitet leben, möchten so lange wie möglich in ihrem Wohnort bleiben, auch bei steigendem Pflegebedarf. Dies zeigen die Interviews. Die Spitex-Organisationen sehen hier jedoch gemäss eigener Angaben anlässlich der ersten Befragung grosse Herausforderungen. Insbesondere die Erfassung von Schmerz sowie die Behandlung der Symptome, die Tagesgestaltung und herausforderndes Verhalten werden als schwierig erlebt. Ähnliches konstatieren die Organisationen der ambulanten Wohnbegleitung und sehen als weitere Herausforderungen zudem das Knüpfen sozialer Kontakte und die Kommunikation.

### **3.2.3 Stärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten**

Um die Begleitung und Pflege von Erwachsenen mit einer Behinderungserfahrung in ambulanten Angeboten zu stärken und so die Menschen länger zu Hause begleiten zu können, sollten gemäss Angaben der Spitex-Organisationen und Organisationen der ambulanten Wohnbegleitung die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit mit Angehörigen, Beiständen und der Spitex sowie die Präsenz sozialpädagogisch geschulter Personen ausgebaut und verbessert werden. Beschäftigungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Strukturierung der Tagesgestaltung sind sehr gefragt. Eine wichtige Voraussetzung sei, so die Anmerkungen der befragten Organisationen, dass die verschiedenen Dienstleistungen und Fachpersonen auch vor Ort seien, da nur so die interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich sei.

## **3.3 Neueintritte**

### **3.3.1 Alternative Angebote sind gefragt**

Mit zunehmendem Pflege- sowie Betreuungsbedarf sowie beim Älterwerden oder auch Tod der Angehörigen wird es für viele Personen mit Behinderung unumgänglich, in eine stationäre Einrichtung zu wechseln. Bevorzugt werden jedoch alternative Angebote. So werden in den Interviews mehrfach Hotelsysteme, begleitetes Wohnen aber auch das Hospiz als Alternative zu einem Pflegeheim oder einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung genannt. Ein selbstbestimmtes Leben zu führen, Freizeit und Tagesgestaltung selber bestimmen zu können, ist für viele Personen sehr wichtig. Bei Veränderungen möchten sie daher gut informiert und in die Entscheidungen miteinbezogen werden.

### **3.3.2 Ein Drittel der Neueintritte in Wohneinrichtungen ist über 50 Jahre alt**

Gemäss den Angaben des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt treten pro Jahr im Kanton Basel-Stadt rund 100 Personen neu in eine Wohneinrichtung für Erwachsene mit Behinderung ein. Rund 1/3 der Neueintritte ist über 50 Jahre alt. Je 30% der Neueintritte in Wohneinrichtungen kommen aus einer selbstständigen Wohnform, aus einer anderen Einrichtung oder aus dem Spital. Etwa 10% der Personen mit einer Behinderungserfahrung, die neu in eine Einrichtung eintreten, haben vorher bei Angehörigen gelebt.

### **3.3.3 Neueintritte werden gut vorbereitet**

Neueintritte in eine Wohneinrichtung für Erwachsene mit Behinderung werden gut vorbereitet. Nach der Kontaktaufnahme wird oft ein Erstgespräch mit allen Beteiligten organisiert. Hier werden die Erwartungen geklärt und die Betreuungsleistungen besprochen. Oft findet dann ein Schnuppertag statt oder ein Probewohnen. Erst dann wird definitiv entschieden, ob die Person in diese Einrichtungen einziehen soll und kann.

Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen nennen zahlreiche Ausschlusskriterien: So sind für die befragten Wohneinrichtungen Suchtverhalten und schwere mehrfache Beeinträchtigung, Fremdaggressionen und räumliche Probleme häufig genannte Ausschlusskriterien. Auch ein hoher Pflegebedarf, Selbstaggression und Weglauftendenzen werden mehrfach als Ausschlusskriterien genannt. Die Vielfalt an Ausschlusskriterien macht es für bestimmte Personengruppen aufwändig, bei zunehmendem Pflegebedarf eine passende Wohnform zu finden, denn auch Pflegeheime nennen zahlreiche Ausschlusskriterien. Für viele Pflegeheime ist ein hoher sozialpädagogischer Betreuungsbedarf ein wichtiger Grund, dass eine Person nicht aufgenommen werden kann (12 Nennungen). Für 9 Pflegeheime sind Fremdaggressionen, sexuelle Übergriffe oder spezifische räumliche Anforderungen Ausschlusskriterien. Es folgen Weglauftendenz, Suchtverhalten oder die Zusammensetzung der Gruppe mit je 8 oder 7 Nennungen sowie Selbstaggressionen, herausforderndes Verhalten, Autismus oder schwere mehrfache Behinderung mit je 5 Nennungen.

### 3.4 Unterstützungsbedarf in Wohneinrichtungen

#### 3.4.1 Ab 65 Jahren nimmt der Unterstützungsbedarf in den Wohneinrichtungen deutlich zu

Der Unterstützungsbedarf einer Person, die in einer Wohneinrichtung lebt, kann anhand der erhaltenen Hilfenentschädigung betrachtet werden. In Abbildung 1 ist ersichtlich, dass sich der Unterstützungsbedarf ab 65 Jahren verändert. Dabei handelt es sich um eine leicht signifikante Zunahme ( $\chi^2(6, n = 627) 14.528, p \leq .05$ ).

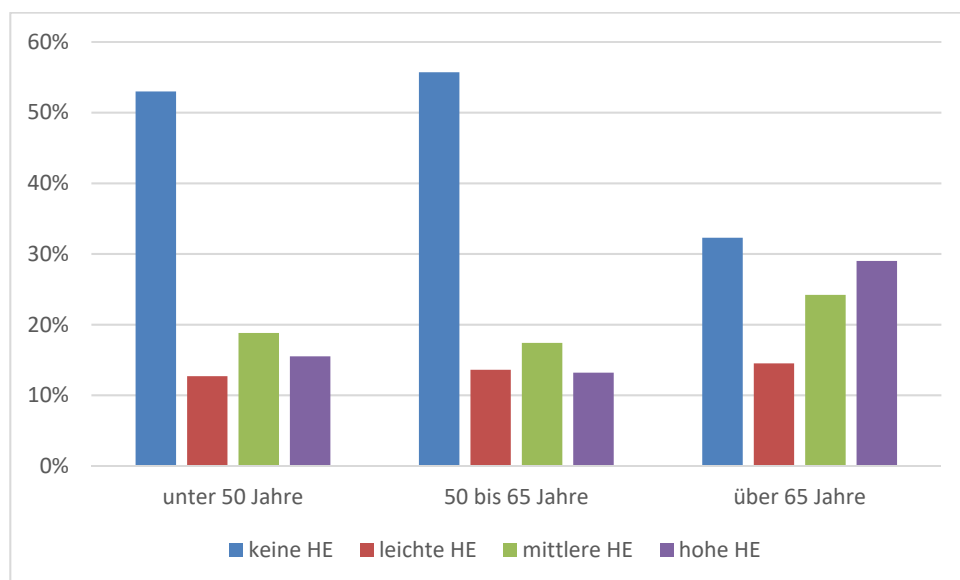
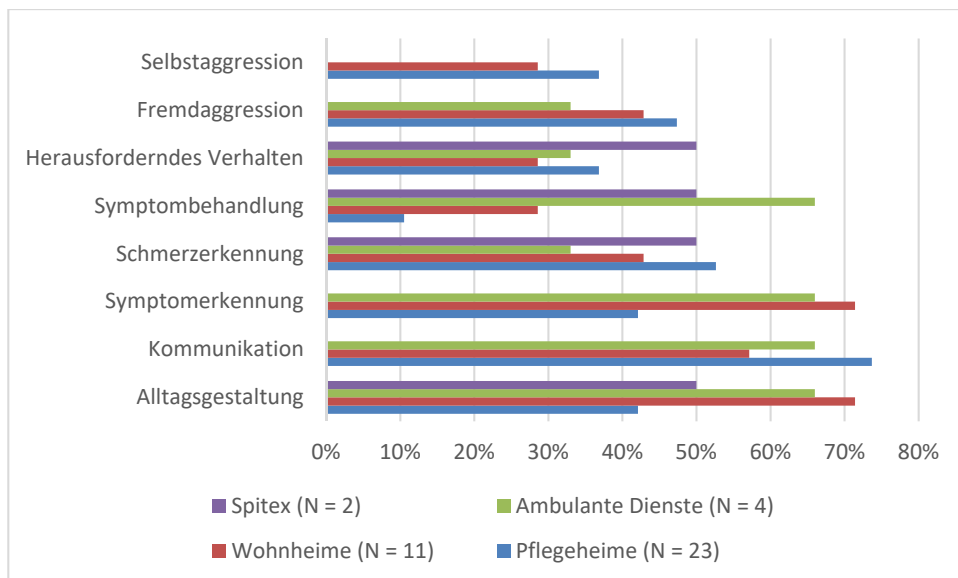


Abbildung 1 Stufe der erhaltenen Hilfenentschädigung (HE) bei Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2016 (N = 627)

#### 3.4.2 Alltagsgestaltung, Kommunikation und Schmerzerkennung sind schwierig

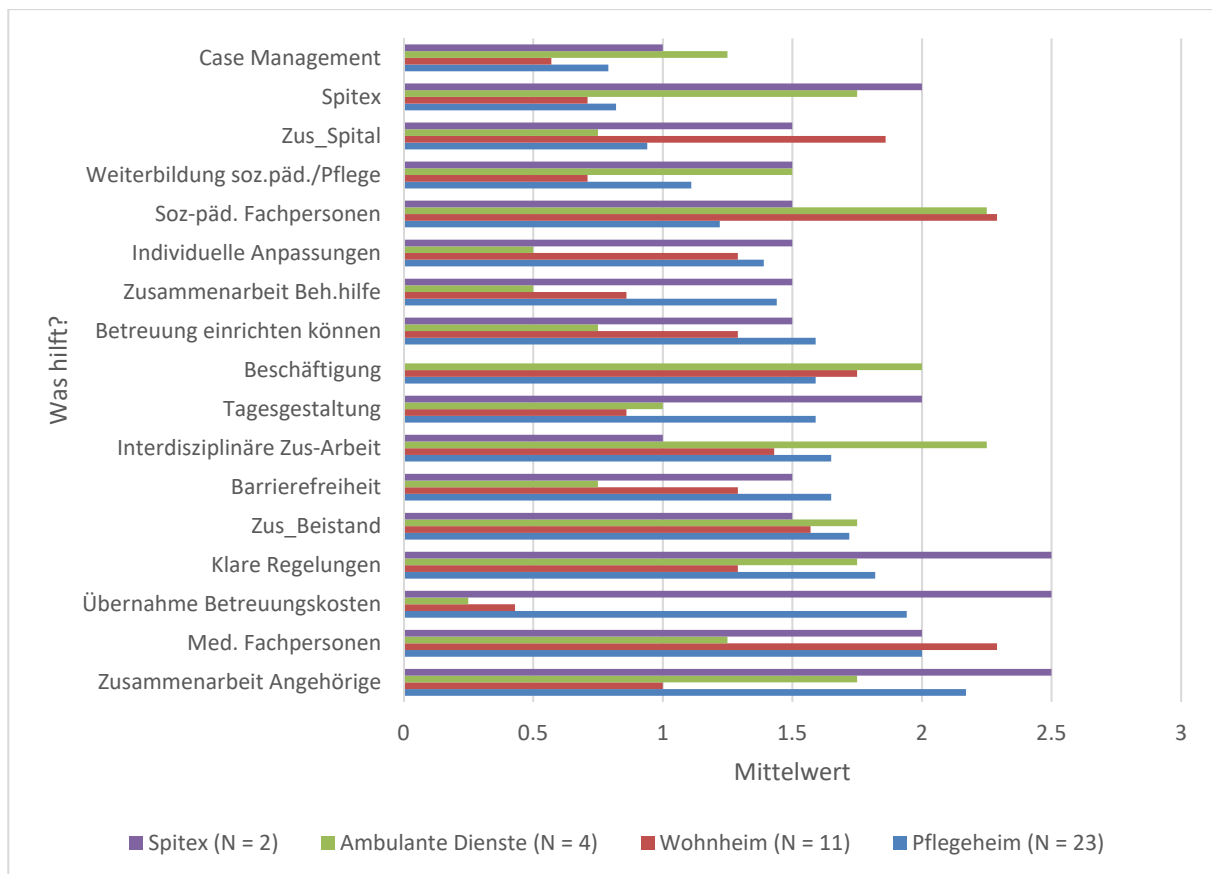
Die grösste Herausforderung bei der Betreuung und Pflege von Personen, die seit Geburt, Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter vor Eintritt in die AHV mit einer Behinderung leben und älter werden, sehen die befragten Organisationen, die stationäre Angebote führen, bei der Alltagsgestaltung, Kommunikation und bei der Schmerzerkennung. In Pflegeheimen wird die Kommunikation als grösste Herausforderung erlebt, in Wohneinrichtungen die Alltagsgestaltung und Symptomerkenung (Abb. 2).



**Abbildung 2 Herausforderungen bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit einer lebenslangen Behinderungserfahrung mit einem hohen Pflegebedarf**

### 3.4.3 Die Präsenz von Fachpersonen wird als hilfreich erlebt

Die verschiedenen Organisationen erleben ähnliche Herausforderungen bei der Pflege und Betreuung von Menschen, die seit der Geburt, von Kindheit oder Jugend an oder im Erwachsenenalter vor Eintritt in die AHV eine Behinderung und einem steigenden Pflegebedarf haben. Sie sehen jedoch unterschiedliche Faktoren als hilfreich bei der Arbeit an: Während die Angehörigen, Wohneinrichtungen und Pflegeheime die Präsenz sozialpädagogischer und medizinischer Fachpersonen als besonders hilfreich erleben, betonen die Befragten aus den Spitexorganisationen die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und die Wichtigkeit klarer Regelungen und der Übernahme von Betreuungskosten. Die Dienste der ambulanten Wohnbegleitung erleben vor allem eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit als hilfreich (Abb. 3).



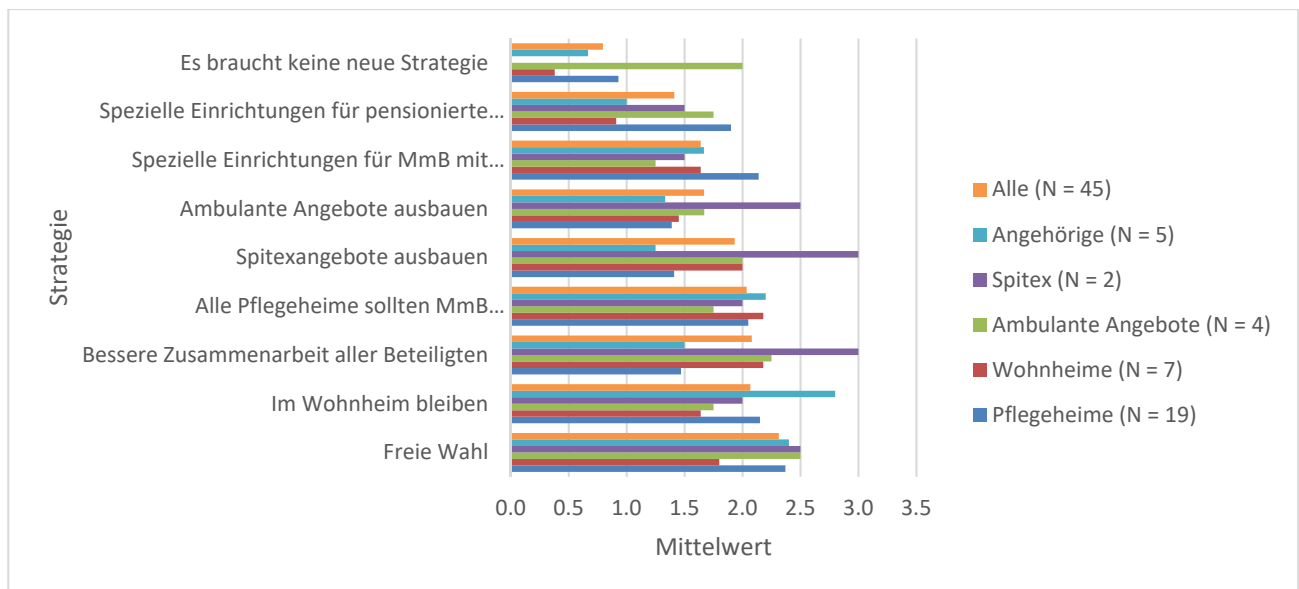
**Abbildung 3 Hilfreiche Faktoren bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit (lebens)langer Behinderungserfahrung und einem hohen Pflegebedarf.**

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit mit Angehörigen und die Präsenz medizinischer und sozialpädagogischer Fachpersonen von vielen Beteiligten als sehr hilfreich erlebt wird.

### 3.4.4 Freiheit bei der Wahl des Wohnortes ist wichtig

Werden die beteiligten Organisationen danach gefragt, welche Strategie ihrer Meinung nach im Kanton Basel-Stadt verfolgt werden soll, um die Pflege und Betreuung dieser Personengruppe auch bei steigendem Pflegebedarf zu gewährleisten, sind sich die Antwortenden einig: In erster Linie sollten die betroffenen Menschen die Wahlfreiheit haben und selber entscheiden können, wo sie wohnen möchten. Am zweithäufigsten wurde die Strategie markiert, dass Menschen mit Behinderungen in der Wohneinrichtung, wo sie bislang lebten, auch bleiben können, wenn sie älter werden, gleichzeitig sollten auch die Pflegeheime die Möglichkeit haben, Menschen zu begleiten, die von Geburt, Kindheit, Jugend an oder im frühen Erwachsenenalter mit einer Behinderung leben, zu begleiten und zu pflegen (Abb. 4).

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten müsste verbessert und die Spitexangebote müssten ausgebaut werden, damit mehr Menschen mit Behinderungen in ihren eigenen Wohnungen bleiben könnten.



**Abbildung 4 Strategie, welche im Kanton Basel-Stadt verfolgt werden sollte, um Menschen mit Behinderungen beim Älterwerden zu begleiten und zu pflegen**

### 3.5 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Trotz vieler Gemeinsamkeiten unterscheiden sich die Wohneinrichtungen und Pflegeheime, Spitexangebote und die Dienste, welche eine ambulante Wohnbegleitung anbieten, im Hinblick auf die Betreuung und Pflege von Menschen mit einer (lebens)langen Behinderungserfahrung, die älter werden, in gewissen Aspekten deutlich. Dies wird in den Tabellen 4 und 5 zusammenfassend dargestellt.

**Tabelle 4 Ausgangslage, Herausforderungen, Unterstützungsmöglichkeiten und gewünschte Strategie der Wohneinrichtungen und Pflegeheime im Hinblick auf die Betreuung und Pflege von älter werdenden Menschen mit Behinderung, bei denen der Pflegebedarf steigt.**

	Fachpersonen aus Wohneinrichtungen sagen:	Fachpersonen aus den Pflegeheimen sagen:
<b>Ausgangslage</b>	Es leben viele ältere Personen in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	In Pflegeheimen leben nur wenig Personen im IV-Alter.
<b>Herausforderungen</b>	Symptomerkennung; Alltagsgestaltung	Die Kommunikation ist die grösste Herausforderung
<b>Unterstützende Faktoren</b>	Gute Zusammenarbeit mit dem Spital, Präsenz medizinischer Fachpersonen und gute Zusammenarbeit mit den Beiständen	Gute Zusammenarbeit mit Angehörigen und Präsenz medizinischer Fachpersonen
<b>Gewünschte Strategie</b>	Die Pflegeheime sollen Menschen mit Behinderungen und einem hohen Pflegebedarf aufnehmen können; die Zusammenarbeit aller Beteiligten muss gestärkt werden; Spitexangebote sollen ausgebaut werden	Menschen mit Behinderungen sollen den Wohnort beim Älterwerden frei wählen können; die Wohneinrichtungen sollen die Menschen mit Behinderungen bis zum Lebensende begleiten können; es braucht spezifische Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und einem hohen Pflegebedarf

**Tabelle 5 Ausschlusskriterien, Herausforderungen, Unterstützungsmöglichkeiten und gewünschte Strategie der Organisationen der ambulanten Wohnbegleitung und der Spitex-Organisationen im Hinblick auf die Betreuung und Pflege von älter werdenden Menschen mit Behinderung, bei denen der Pflegebedarf steigt.**

	Fachpersonen aus der ambulanten Wohnbegleitung sagen:	Fachpersonen aus Spitex-Organisationen sagen:
Ausschlusskriterien	Personen mit hohem Pflegebedarf oder komplexer Behinderung können nicht begleitet werden	Personen mit einem hohen Pflegebedarf, komplexer Behinderung oder Verhaltensauffälligkeiten können nicht begleitet werden
Herausforderungen	Unterstützung beim Knüpfen sozialer Kontakte, Kommunikation, Tagesgestaltung	Schmerzerfassung, Symptombehandlung, Tagesgestaltung.
Unterstützenden Faktoren	Vermehrte interdisziplinäre Zusammenarbeit, Präsenz sozialpädagogischer Fachpersonen, Zusammenarbeit mit Angehörigen	Klare Regelungen, Übernahme von Betreuungskosten, Zusammenarbeit mit Angehörigen
Gewünschte Strategie	Die Personen sollten die Freiheit haben, zu wählen, wo sie mit einem hohen Pflegebedarf wohnen möchten. Ein Ausbau der Angebote der Spitex ist wünschenswert.	Stärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Ausbau von Spitexangeboten ist wichtig.

## 4 Empfehlungen

In dieser Studie wurden bestehende Daten des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Behindertenhilfe und des Gesundheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Langzeitpflege ausgewertet. Danach wurde eine erste Befragung bei 77 Organisationen (Angebote der ambulanten Wohnbegleitung, Spitex-Organisationen, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Pflegeheime) bezüglich ihrer Erfahrungen durchgeführt. Um gute Praxisbeispiele bei der Begleitung und Pflege von Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Pflegebedarf beschreiben zu können, wurden zudem detaillierte Angaben zu Personen mit einer (lebens)langen Behinderungserfahrung, die im Jahr 2016 aus dem selbstständigen Wohnen in eine Wohneinrichtung für Erwachsene mit Behinderung oder in ein Pflegeheim eingetreten sind, oder zu Personen, die aus einer Wohneinrichtung für Erwachsene mit Behinderung in ein Pflegeheim übergetreten sind sowie zu Personen, die verstorben sind, erhoben und die Sicht der betroffenen Personen mit Interviews erfasst.

Die erhobenen Daten der Studie ermöglichen einen vertieften Einblick in die Situation der Begleitung und Pflege von Menschen mit einer längeren Behinderungserfahrung im Kanton Basel-Stadt. Aus den Ergebnissen lassen sich Empfehlungen ableiten. Diese werden im Folgenden beschrieben:

### 4.1 Anpassungen in ambulant begleiteten Wohnformen

Viele Personen mit Behinderungen möchten so lange wie möglich an ihrem Wohnort bleiben, doch bei steigendem Pflege- und Betreuungsbedarf scheint ein Eintritt in eine stationäre Wohnform unausweichlich. Bevorzugt werden dabei die Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen. Doch ihre Aufnahmekapazitäten sind beschränkt und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt. Für Personen, welche im IV-Alter ambulant begleitet werden und die einen steigenden Pflegebedarf haben, sind Anpassungen in ambulant begleiteten Wohnformen zu prüfen, damit ein Umzug vermieden werden kann. Gefordert wird eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie eine erhöhte Präsenz sozialpädagogischer Fachpersonen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Einbezug von Angehörigen und sonstigen Personen aus dem sozialen Umfeld wird als unterstützend erlebt.

## 4.2 Aufbau alternativer Betreuungs- und Pflegeangebote

Ein weiterer Aspekt, den es zu prüfen gilt, ist der Aufbau alternativer Betreuungs- und Pflegeangebote wie Hotelsysteme oder begleitetes Wohnen. Solche Angebote wurden vor allem von den Personen mit Beeinträchtigungen selber genannt. Zahlreiche Organisationen, welche Wohn- und Begleitungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen anbieten, führen bereits heute ein vielfältiges Angebot. Hier ist zu diskutieren, inwiefern unter diesen Angeboten bereits Möglichkeiten für ältere Personen mit zunehmendem Pflegebedarf vorhanden sind oder entwickelt werden sollten. Dieser Ansatz geht Hand in Hand mit dem Ausbau bereits bestehender Plätze in den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit einem hohen Pflegebedarf.

## 4.3 Ausbau der Plätze für Menschen mit hohem Pflegebedarf in Wohneinrichtungen

Rund ein Viertel der antwortenden Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen bieten schon heute neben den sozialpädagogisch betreuten Plätzen Wohnplätze für Menschen mit einem hohen Pflegebedarf an. Sie haben auch einen bestimmten Prozentsatz an Pflegefachpersonen im Haus. Die Finanzierung dieser Plätze ist komplex und kann über verschiedene Kostenträger erfolgen. Diese Plätze können / sollten möglicherweise leicht ausgebaut werden, damit in den nächsten Jahren rund 25 zusätzliche Personen (Annahme: gut die Hälfte der Personen, welche mit erhöhtem Pflegebedarf noch selbstständig leben (das sind rund 44 Personen, vgl. Kapitel 3.1)) bei zunehmendem Pflegebedarf aufgenommen werden können und zudem rund 35 Personen, die jetzt schon in den Einrichtungen leben (Annahme: gut die Hälfte der Personen, welche jetzt schon in den Einrichtungen sind und einen hohen Pflegebedarf haben (rund 66 Personen)), auch bei zunehmendem Pflegebedarf weiterhin begleitet werden können. Ist dies nicht möglich, sind Übertrittsprozesse in Pflegeheime strukturiert zu planen.

## 5 Ausblick

Dies ist die erste Studie in der Schweiz, in der sowohl Datenbestände der Verwaltung ausgewertet, Organisationen sowie Personen mit Behinderungen und Angehörige befragt wurden und in der die Ergebnisse gemeinsam diskutiert werden konnten. Bei der untersuchten Region handelt es sich um ein städtisches Zentrum, einen Stadtkanton. Insbesondere die Kleinräumigkeit wie auch die Dichte der Organisationen und Angebote unterscheidet sich stark von ländlichen Gebieten. Die Ergebnisse sind darum nicht repräsentativ für andere Kantone. Übertragbar ist jedoch das Vorgehen bei der Datenerhebung: In allen Kantonen verfügen die Verwaltungen über Angaben zu selbstständig lebenden Personen, die Pflegebeiträge oder Assistenzleistungen beziehen sowie über Anzahl, Alter und Pflege- oder Betreuungsbedarf von Personen, die in Wohneinrichtungen oder Pflegeheimen leben. Die Situation in den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist schweizweit vergleichbar (Wicki & Meier, 2015a, 2015b). Das Durchschnittsalter, der zunehmende Pflegebedarf sowie der Anteil Pflegefachpersonen oder Fachpersonen der Sozial- und Heilpädagogik ist ähnlich. Und es kann davon ausgegangen werden, dass eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit, ein Ausbau der ambulanten Angebote, der Aufbau alternativer Angebote und ein Ausbau an Wohnplätzen für Menschen mit einer (lebens)langen Behinderungserfahrung und einem hohen Pflegebedarf schweizweit als sinnvoll erachtet werden kann.

Die Auseinandersetzung der verschiedenen Akteure mit den Themen der Studie zeigt Grundlagen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf.

## 6 Literatur

Wicki, M.T. & Meier, S. (2015a). Mit Leitlinien die Selbstbestimmung stärken? Effekte von Leitlinien auf Palliative Care und Entscheidungen am Lebensende. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 84 (1), 34-45. doi: 10.2378/vhn2015.art04d

Wicki, M. T. & Meier, S. (2015b). *Palliative Care für Menschen mit einer intellektuellen Behinderung. Handlungsbedarf und Massnahmenvorschläge*. Bericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG. Bern: Bundesamt für Gesundheit.